Niederschrift
über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Obererbach am 12.08.2024 um 18:30 Uhr im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

Anwesend:	**Ratsmitglied:**
Ortsbürgermeister Martin Schönfeld	nein
Dr. Wilhelm Schuy	1. Beigeordneter
Marco Ruster	Beigeordneter
Sebastian Habel	
Rita Habel	
Natascha Höhn	
Rainer Hannappel	
Rudolf Pohl	
André Menges	
Fabian Stamm	
Rebecca Ferdinand	
Dominik Pörtner	
Tobias Kesseler	
Björn Müller	
Thomas Wörsdörfer	

Abwesend/Entschuldigt:
Markus Schaaf

Da alle neugewählten Ratsmitglieder anwesend waren, war der Rat beschlussfähig.
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 08.07.2024 schriftlich durch den Ortsbürgermeister unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte zu der Gemeinderatssitzung eingeladen.
Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod erfolgte in der 31. Kalenderwoche.
Es wurde festgestellt, dass fristgerecht und ordnungsgemäß zu dieser Sitzung eingeladen wurde.
Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten bestanden keine Einwände.

TOP 1
Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Schönfeld informierte die neuen Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in der öffentlichen Sitzung der Ortsgemeinde ihre über Rechte und Pflichten.

Jedes Ratsmitglied hatte sein Bestätigungsschreiben schon unterschrieben.

§ 30 Abs.1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder
Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeindewohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

§ 20 GemO Schweigepflicht
Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeindewohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlichen Sitzungen sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

§ 21 GemO Treuepflicht
Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

Verletzt ein Ratsmitglied seine Pflicht, kann ein Ordnungsgeld auferlegt werden.

Dies alles kann auch im vorliegenden Kommunalbrevier, das jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt wurde nachgelesen werden.

Im Anschluss verpflichtete Ortsbürgermeister Schönfeld alle Ratsmitglieder per Handschlag.

TOP 2
Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der 1. Beigeordnete Dr. Wilhelm Schuy ernannte Martin Schönfeld zum Ortsbürgermeister und überreichte ihm die Ernennungsurkunde.

TOP 3
Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) **Erster Beigeordneter**
b) **Beigeordneter**

Als Schriftführerin der Wahlniederschriften schlug der Ortsbürgermeister Frau Rita Habel vor. Es gab keine Einwände oder Gegenvorschläge

Als Wahlhelfer/in schlug der Ortsbürgermeister Frau Natascha Höhn und Herrn Thomas Wörsdörfer vor. Es gab keine Einwände oder Gegenvorschläge.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde Herr Marco Ruster vorgeschlagen.

In geheimer Wahl, bei dem der Ortsbürgermeister nicht stimmberechtigt war, wurde Herr Marco Ruster mit:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen zum 1. Beigeordneten gewählt.

Es erfolgte die Vereidigung und Ernennung des 1.Beigeordneten durch den Ortsbürgermeister Martin Schönfeld.

Zur Wahl des Beigeordneten wurde Herr André Menges vorgeschlagen.

In geheimer Wahl, bei dem der Ortsbürgermeister wiederum nicht stimmberechtigt war, wurde Herr André Menges mit:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen zum Beigeordneten in der 2. Vertretungsreihenfolge gewählt.

Es erfolgte die Vereidigung und Ernennung des Beigeordneten durch den Ortsbürgermeister Martin Schönfeld.

TOP 4

Wahl eines Rechnungsprüfungsausschusses

Für den Ausschuss wurden drei Ratsmitglieder vorgeschlagen:
Frau Natascha Höhn
Herr Rainer Hannappel
Herr Tobias Kesseler

Die Abstimmung per Handzeichen, bei welcher der Ortsbürgermeister nicht stimmberechtigt war, ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5
Wahl einer Schriftführerin/führers

Hier wurde beschlossen, dass dies der Ortsbürgermeister übernimmt und von einem Ratsmitglied gegengezeichnet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6
Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister dankte Dr. Wilhelm Schuy für 35 Jahre Ratsmitgliedschaft, von welchen er die letzten 5 Jahre 1.Beigeordneter war.
Ein weiterer Dank ging an Rudolf Pohl. Er war 4 Jahre Ratsmitglied.
Das ausscheidende Ratsmitglied Markus Schaaf, welcher entschuldigt war, kann auf eine Ratsmitgliedschaft von 15 Jahren zurückblicken.

Den ausscheidenden Ratsmitgliedern wurde ein Präsent als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreicht.

Bürgermeister Schönfeld bedankte sich nochmals bei allen für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in den Diensten der Gemeinde.

Ortsbürgermeister Schönfeld schloss gegen 19:03 Uhr die Ratssitzung

_____ _____
Ortsbürgermeister Ratsmitglied